Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 51 (1995)
Heft: 2

Artikel: "Liebe" - ein Machtfaktor
Autor: Larcher, Marie-Therese
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844685

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Liebe" - ein Machtfaktor

"Liebe geht durch den Magen," weiss die bekannte Redensart. Darüber, dass sich Sex immer offensichtlicher als Machtfaktor entpuppt, wird viel zu häufig weiterhin geschwiegen. Der politische Kampf um die Anerkennung der Vergewaltigung in der Ehe und neuerdings die Widerstände beim Kampf gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verweisen klar auf die Kampfarena Sex. Marie Therese Larcher berichtet.

Die Anstrengungen zur rechtlichen Erfassung der Vergewaltigung in der Ehe vereinten Frauen aller politischen Schattierungen. Die Gegner fanden sich denn auch in allen Parteien. Das Argument damals: Frauen dürfen nicht mehr als ein beliebig verfügbares Eigentum des Ehemannes betrachtet werden. Darüber, dass die Verfügbarkeit der Frau als Eigentum auch bedeutet, dass der Mächtigere über das Eigentum verfügt, hörte man weniger.

Heute spielt sich ein ähnlicher Kampf ab, wenn es um Angriffe gegen die sexuelle Integrität geht. In der richtigen Einschätzung der Lage wird hier neuerdings gefordert, dass die Gerichte in solchen Fällen nicht reine Männergremien sein dürfen.

Vorbildlicher Kanton Bern

Mit gutem Beispiel geht hier der Kanton Bern voraus. Hier beschloss der Grosse Rat auf Antrag der SP, bei Neuerungen über das Strafverfahren über das Opferhilfegesetz hinauszugehen. Bei Straftaten gegen die sexuelle Integrität müssen künftig im fünfköpfigen Gericht mindestens zwei Perosnen dasselbe Geschlecht wie das Opfer haben, Beim Einzelgericht muss der Richter/die Richterin eine Person gleichen Geschlechts wie das Opfer sein. Zudem sieht die Justizreform vor, dass Opfer solcher Straftaten auch dann Einsicht in die Akten nehmen können, wenn sie sich nicht als PrivatklägerInnen am Verfahren beteiligen. Diese Bestimmung ist vor allem in Fällen wichtig, in denen Frauen sich aus den verschiedensten Gründen scheuen, Klage einzureichen. Ferner muss das Opfer sofort benachrichtigt werden, wenn der Täter aus der Haft entlassen wird.

Lächerlichkeit und/oder Entlarvung der Machtstruktur?

Erinnern wir uns an den amerikanischen Film, in dem die Chefin ihren Untergebenen belästigt. Kritiker streiten sich darüber, ob auf diese Weise sexuelle Belästigung der Lächerlichkeit anheimgegeben werde oder ob für einmal die sexuelle Belästigung als Machtinstrument entlarvt wurde. Vielleicht wäre es nützlich, den Kampf mit sexuellen Mitteln vermehrt ins Lächerliche zu ziehen.

Vom Stammtisch ins Büro

Sexistische Stammtischsprüche und Witzeleien reichen nicht mehr aus, neue (?) Arena der sexuellen Belästigung ist der Arbeitspaltz. In privaten Firmen wird da und dort die Auseinandersetzung mit der sexuellen Belästigung der Frauenbeauftragten überlassen. Diese jedoch kämpfen immer noch intensiv dagegen, die Rolle der blossen "Alibiinstitution" zu spielen. Im Zeitalter der Sparorgien sind sie zudem in ihrer Existenz bedroht.

Zum Beispiel Winterthur

Am Musikkollegium Winterthur wurde die Vizedirektorin entlassen, nachdem sie wiederholte sexuelle Belästigungen bei Studentinnen durch einen Klavierlehrer kritisiert hatte. Selbstverständlich wurden andere Gründe vorgeschoben, wurde Material über ihre "Inkompetenz" gesammelt. Die Schulleitung bestritt jeden Zusammenhang, die Anwältin der gechassten Frau ist anderer Meinung...

oder Solothurn

Im Kanton Solothurn entschied die Regierung zunächst, im Umfeld des Chebeamten, der der sexuellen Belästigung beschuldigt wurde, dürften keine Frauen mehr beschäftigt werden. Offenbar war der Mann nur "verführt" worden. Anders entschied die Disziplinarkommission: Der Chefbeamte habe seine Stellung als Vorgesetzter missbraucht ("Machtmissbrauch") und sei zu entlassen.

und Schaffhausen

Das Schaffhauser Stadtparlament lehnte eine Motion von René Hollenstein, Grünes Bündnis, ab, die Richtlinien gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz forderte. Die Argumente, "die Frauen wollten nicht wieder zu Schutzbefohlenen werden", Mitarbeiterschuldung sei wichtiger als Richtlinien, die Stadtverwaltung könnte in ein schiefes Licht geraten (!), und die Frauen sollten sich selber wehren. Also: "Auf in den Kampf", damit die Stadtverwaltung nicht in ein schiefes Licht gerät.

dagegen Baselland

Anders entschied dagegen der Kanton Baselland. Er überwies die Motion von Landrätin Ruth Heeb (SP) mit deutlichem Mehr. Nun muss im Beamtenrecht des Kantons die Regelung gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz Aufnahme finden.

---

8. März: Mongolinnen trinken zu viel

Dieses Jahr war der 8. März erstmals für die Frauen in der Mongolei kein Feiertag mehr. Das Parlament strich ihnen den Freitag mit der Begründung, sie hätten in der Vergangenheit zuviel getrunken. Staatspräsident Punsalmaagin Ochirbat beklagte sich, der Frauentag habe nur noch als Vorwand für ein Besäufnis gedient und die Frauen hätten auf diese Weise den Kindern ein schlechtes Beispiel gegeben.